

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich hier 1 M., mit Trägertlohn 1.20 M., im Bezirks- und 10 km-Verkehr 1.35 M., im übrigen Württemberg 1.55 M. Monatsabonnements nach Verhältnis.

# Der Gesellschafter.

## Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr f. d. 1. Spalte Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum bei 1mal. Einrückung 10 G. bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Mit dem Plauderstückchen und Schwab. Landwirt.

### Bekanntmachung

der K. Landesgestüttskommission, betr. die Prämierung ausgezeichneter Zuchtpferde und Fohlen im Jahre 1907.

Im Laufe dieses Jahres werden Prämierungen ausgezeichneter Zuchtpferde und Fohlen stattfinden:

#### I. Für Pferde des Landsschlags:

1. in **Hall** am Dienstag, den 9. Juli 1907,
2. in **Münzingen** am Dienstag, den 16. Juli 1907,
3. in **Waldfsee** am Dienstag, den 23. Juli 1907.

#### II. Für Pferde des kaltblütigen Schlags:

in **Heidenheim** am Mittwoch, den 17. Juli 1907.

Die Abhaltung der Prämierung in **Waldfsee** hat übrigens das vorherige Erlöschen der zur Zeit im Oberamtsbezirk **Leutkirch** herrschenden Maul- und Klauenseuche zur Voraussetzung. Sollte die Seuche im Bezirk **Leutkirch** noch länger fortdauern, so würde die Prämierung an einem später bekannt zu machenden anderen Ort Oberschwabens abgehalten werden.

Für die Prämierungen sind vorbehaltlich einzelner durch die tatsächlichen Verhältnisse etwa nötig werdender Veränderungen folgende Summen zu Preisen bestimmt:

A. in <b>Hall</b> : für Zuchtpferde und Stutfohlen im Alter von 2-4 Jahren, sowie für Familien	4500 M.
B. in <b>Münzingen</b> : desgleichen	4500 M.
C. in <b>Waldfsee</b> :	8000 M.
D. in <b>Heidenheim</b> :	
für Hengste	1200 M.
für Zuchtpferde und Familien	1600 M.
für Fohlen	1400 M.
	4200 M.

Weiter wird folgendes bemerkt:

1) Für die Prämierungen sind die Grundbestimmungen für die Prämierung von Zuchtpferden und Fohlen vom 6. März 1900 (Amtsblatt des K. Ministeriums des Innern S. 87 und Württ. Wochenblatt für Landwirtschaft S. 166) maßgebend.

2) Diejenigen, welche sich um Preise bewerben wollen, haben ihre Bewerbungen bei den Anmeldestellen, nämlich: für **Hall** bei Herrn Stadtschultheißenamtssekretär Wachter in Hall, für **Münzingen** bei Herrn Posthalter J. Rath in Münzingen, für **Waldfsee** bei Herrn Bezirkskrankenkassier Wengert, Sekretär des landw. Bezirksvereins in Waldfsee, für **Heidenheim** bei Herrn Stadtschultheißenamtssekretär Banz in Heidenheim einzureichen.

Die Anmeldungen müssen für **Hall** spätestens bis Dienstag, den 25. Juni 1907, für **Münzingen** und **Heidenheim** spätestens bis Montag, den 1. Juli 1907 und für **Waldfsee** spätestens bis Montag, den 8. Juli 1907 eingereicht werden.

Bei den Anmeldungen sind die für die Preisbewerbung erforderlichen Urkunden darüber, daß und seit wann die Preisbewerber Eigentümer der angemeldeten Zuchtpferde und Fohlen sind, und an welchen Orten die ersteren zur Zucht verwendet wurden, nebst den Beschältscheinen und sonstigen Nachweisungen über die Abstammung der Fohlen zu übergeben. Formulare zu diesen obrigkeitlichen Zeugnissen werden den Preisbewerbern von den Anmeldestellen auf Verlangen abgegeben.

3) Besitzer solcher Zuchtpferde, mit welchen keine Saugfohlen vorgeführt werden können, weil letztere krank oder gefallen sind oder weil die Stuten verfohlt haben, sind gehalten durch Beibringung einer obrigkeitlichen Bescheinigung sich hierüber anzuweisen.

4) Für jede zur Preisbewerbung gehörig angemeldete Zuchtpferde und für jedes zur Preisbewerbung gehörig angemeldete Fohlen wird dem Besitzer eine Zulassungskarte in Postkartenform zugestellt, welche bei der Vorführung der Tiere abzugeben ist.

5) Vorführung, Musterung und Prämierung der angemeldeten Pferde findet an einem Tage statt.

6) Bei den Prämierungen sind die Tiere, welche zur Preisbewerbung vorgeführt werden wollen, je morgens 7 Uhr auf dem Festplatz anzustellen.

Die Verteilung der Preise erfolgt nachmittags, sofern nicht bei der Vorführung der Tiere etwas anderes bekannt gegeben wird.

7) Bezüglich der Eisenbahnbeförderung der Pferde, welche zu den Distriktspremiierungen kommen, gelten insbesondere folgende Bestimmungen:

A. Für die **Hinföhrderung** zum Ort der Prämierung werden gemäß den neuen Tarifvorschriften für Zuchttiere, welche in dem Deutschen Eisenbahntarif für die Beförderung von lebenden Tieren, Teil I (gültig seit 1. April 1906), enthalten sind, nur 70% der gewöhnlichen Fracht berechnet.

Behufs Erlangung dieser Frachtermäßigung hat der Absender einen von ihm zu unterschreibenden Antrag auf Gewährung der Ermäßigung nebst einer Bescheinigung über die Eigenschaft der zu versendenden Tiere als Zuchttiere vorzulegen. Für den Antrag ist ein besonderes Formular vorgeschrieben, welches zugleich für die Bescheinigung benützt werden kann; Antragsformulare werden von den Anmeldestellen unentgeltlich abgegeben, können aber auch bei den Güterstellen um 1 G für das einzelne Stück bezogen werden. Ermächtigt zur Ausstellung der erforderlichen Bescheinigungen sind außer dem Württ. Pferdezüchterein, dem Verband der Pferdezüchtereine mit dem Hauptziel des kaltblütigen Schlags und dem Pferdezüchterein der mittleren Ab sämtliche landwirtschaftlichen Bauverbände und landw. Bezirksvereine.

Wenn der Versandstation die erforderlichen Ausweise (Antrag und Bescheinigung) nicht vollständig vorgelegt werden können, so wird die volle Fracht berechnet. Dem Empfänger wird jedoch der Frachtmehrschied erlassen, wenn er binnen 2 Monaten nach Ablauf des Monats, in welchem die Bahnbeförderung beendet ist, bei der Verwaltung der

Eisenbahnen einen Erstattungsantrag unter Anschluß der vorgeschriebenen Bescheinigungen einbringt.

Wird die Beförderung von Tieren in einem Zuge verlangt und gestattet, der für die Beförderung von Tieren überhaupt oder für die Beförderung der betr. Tierart nicht bestimmt ist, so wird außer der Fracht ein Zuschlag berechnet.

B. Die **Rückbeförderung** an den Aussteller erfolgt nach der Kundmachung 2 des Deutschen Eisenbahnverkehrsverbands (gültig seit 1. März 1904) **frachtfrei** unter den folgenden Bedingungen:

a) Bei der Aufgabe der Pferde zur Hinföhrderung hat der Absender ausdrücklich anzugeben, daß die Pferde zu der Prämierung gesendet werden.

Soweit behufs Erlangung der Frachtermäßigung für die Hinföhrderung der gemäß A. Abs. 2 vorgeschriebene Antrag gestellt worden ist, ist darin jene Angabe bereits enthalten.

b) Die Aufgabe zur Rückbeförderung hat spätestens vier Wochen nach der Prämierung und stets auf der nämlichen Station zu erfolgen, wo die Pferde in Empfang genommen wurden. Dabei hat der Absender den Originalfrachtbrief für den Hinweg, bezw. bei Sendungen, die nicht auf Frachtbrief abgefertigt worden, die von der Versandstation und bei gebrochener Abfertigung auch die unterwegs abgefertigten und dem Begleiter ausgehändigten Duplikat-Beförderungsscheine vorzulegen, sowie eine Bescheinigung darüber beizubringen, daß die zurückzubefördernden Pferde an der Prämierung teilgenommen haben und unterkauft geblieben sind.

c) Die Rückbeförderung muß in einer Sendung erfolgen.

Wird auf dem Rückweg die Beförderung von Pferden mit einem Zuge verlangt und ausnahmsweise gestattet, der für die Viehbeförderung nicht bestimmt ist, so kommt der für etwaige ausnahmsweise Benützung gewisser Züge in den Tarifen vorgesehene Zuschlag zur Erhebung.

Etwas Begleiter gesehen keine Vergünstigung.

Behufs Erlangung der frachtfreien Rückbeförderung nach der Kundmachung 2 haben die Anmeldestellen (vergl. oben Ziff. 2) Verzeichnisse der zu den Prämierungen zu befördernden Pferde in **doppelter** Ausfertigung mindestens 8 Tage vor der Prämierung der K. Generaldirektion der Staatseisenbahnen in Stuttgart mit dem Antrag auf **Gewährung frachtfreier Rückbeförderung** vorzulegen. Formulare zu diesen Verzeichnissen werden den Anmeldestellen von der Landesgestüttskommission zugestellt werden.

Stuttgart, den 4. Juni 1907.

K. Landesgestüttskommission: Haag.

### Bekanntmachung

betr. die Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche in **Nohrdorf** ist erloschen. Die bezüglich dieser Gemeinde erlassenen Maßregeln werden aufgehoben.

Nagold, den 10. Juni 1907.

K. Oberamt. Mayer, Reg.-Aff.

### Das Testament des Bankiers.

Kriminalroman von H. W. Barbour.

Autorisiert. — Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

„Nun Herr Stott handelt es sich vor allem um gegenseitiges Vertrauen. Was wissen Sie also von der Angelegenheit, auf die sich die von Ihnen aufgefundenen Briefe beziehen? Ich setze voraus, daß Sie sämtliche zwischen Herrn Mainwaring und mir gewechselten Briefe gelesen haben.“ sagte Hobson.

„Gewiß habe ich das.“

„Schön — ich will Ihnen glauben. Aber, Sie werden mir zugeben, Herr Stott, daß diese Briefe in sehr vorsichtigen Ausdrücken abgefaßt waren und — vielleicht mit Ausnahme von einem oder zweien — keinerlei Andeutung über die Art des in Frage kommenden Geschäftes enthielten. Bemerken möchte ich auch noch, daß die genaue Abschrift des beiderseitigen Briefwechsels in meinem Besitz ist und daher niemals jemand verlangen dürfte, eine Angabe zu machen, die nicht darin steht.“

„Diese Vorsicht Ihrerseits habe ich erwartet.“ fiel Stott ein.

„Na, sehen Sie — ach, wir werden uns schon verstehen lernen, mein junger Freund, und nun lassen Sie mich einmal hören, was Ihnen von der Sache bekannt ist. Vermutlich wissen Sie ja auch, daß ein Testament darin eine wichtige Rolle spielt?“

„Gewiß, jawohl. In einem oder zwei Briefen drohen Sie, den Beweis liefern zu wollen, daß das Testament von Hugh Mainwaring vernichtet wurde.“

„Sollte ich wirklich so etwas behauptet haben?“

„Nicht gerade direkt, aber Ihre Andeutungen müssen jedem verständlich sein, der die englischen Gesetze kennt.“

Hobson sagte. Betroffen fragte er: „Ist Ihnen das englische Gesetz bekannt?“

„Allerdings. Aber nur insoweit, als ich in ihm, meiner Entdeckung wegen, Verletzung suchte.“

„Ah so! So etwas hätte ich mir von Ihnen nicht träumen lassen! Sie haben den Fall also vollständig studiert? Vortrefflich! Nun, so will ich Ihnen auch noch sagen, daß ich Hugh Mainwaring keines Verbrechens beschuldigte, das er mir nicht selber gestanden und das ich nicht bis in jede Einzelheit beweisen konnte. Haben Sie Kenntnis von dem Inhalte jenes Testaments, von dem Namen des Testators oder den Namen der Benefiziaten?“

Darüber gab die Korrespondenz keinen Aufschluß. Ich konnte daraus nur entnehmen, daß Hugh Mainwaring mit der Vernichtung des Testaments andere betrogen und sich selbst bereichert hatte.“

„Ja, das tat er!“ rief Hobson mit einer gewissen Erleichterung aus. „Aber, wenn das alles ist, was Sie von der Sache wissen, mein Vetter, dann stehen Sie auf schwachen Füßen. Da wissen andere Leute mehr als Sie. Trotzdem gebe ich zu, daß Sie auch selbst mit Ihrer wenig beweiskräftigen Entdeckung auf Hugh Mainwaring persönlich

einen Druck zu Ihrem Vorteil hätten ausüben können, jetzt aber — der Verwandten gegenüber — würden Sie damit wenig oder gar nichts anrichten. Bedenken Sie doch — Sie wissen nichts von den Bestimmungen des Testaments. Sie wissen nichts von den Benefiziaten, also jenen Personen, die Hugh Mainwaring betrogen hat, Sie haben keinen Beweis, daß er wirklich das Testament vernichtete, ja, mein lieber junger Freund, Sie könnten nicht einmal den Beweis erbringen, daß überhaupt ein solches Testament existiert hat. Was haben Sie denn da eigentlich?“

„Sie wollen also, wenn ich recht verstehe, sagen, daß Ihre und Herrn Mainwarings Briefe nicht als Beweis betrachtet würden?“ fragte Stott mit gut gespielter Ueberzeugung.

Hobson lachte laut auf. „Nehmen Sie mir's nicht übel, Sie sind wirklich ein bißchen zu harmlos, Sie scheinen die Herren Bettlern nicht zu kennen, ich aber kenne sie genau. Leute wie Ralph Mainwaring und William Thornton lassen sich mit solchem Material nicht bange machen. O, ich sage Ihnen, das sind keine Jungens! Wollen Sie Ihnen gegenüber etwas erreichen, dann müssen Sie Ihre Verlangen durch ganz unaufrichtbare Beweise unterstützen können, diese aber kann Ihnen kein Mensch liefern außer mir!“

„Und welche Summe würden Sie für Ihren Beistand fordern?“

(Fortsetzung folgt.)





Das Staatsgarn als Nahrungsmittelchemiker hat nach vor- geschriebenen 9 Gensuren an der Universität Erlangen im letzten mit Note 1 u. a. beendeten: Herr G. W. Bauer (Sohn des jetzigen Oberpostmeisters Bauer in Waiblingen).

## Politische Uebersicht.

**In Ausführung eines Reichstags-Beschlusses** auf Vereinfachung der deutschen Stenographie hat jetzt der Staatssekretär des Innern die Bundesregierungen ersucht, Gutachten der stenographischen Büreaus der größeren parlamentarischen Körperschaften einzufordern. Er beabsichtigt nach Prüfung der eingegangenen Aeußerungen eine Konferenz im Reichsamt des Innern nach dem Vorbild des Borgehens bei Einführung einer einheitlichen deutschen Orthographie einzuberufen.

**Abg. Pfarrer Grandinger** teilt, der Allg. Ztg. zufolge, dem Erzbischof von Bamberg mit, daß er, wenn auch unter Protest gegen die vom Erzbischof ausgesprochene Anweisung, fraktionslos in den Landtag eintreten werde. Gleichzeitig richtete er an das Ordinariat die Bitte, einen Gehalt zu seinem Betreuer zu bestimmen, den er selbst honorieren werde.

**Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg** hat sich beim Antritt der Regentschaft in Braunschweig sehr vorteilhaft mit dem Erlaß einer Amnestie eingeführt. Berührt hiervon sind alle jene Personen, die wegen Uebertretung zu Haft oder Geldstrafe oder wegen Vergehens zu Freiheitsstrafen von nicht mehr als sechs Wochen oder zu Geldstrafe von nicht mehr als 150 Mark rechtskräftig verurteilt worden sind. Erlassen sind sowohl die Strafen, als auch die rückständigen Kosten. In der gestrigen Sitzung des Landtags verlas der Präsident ein Reskript des Regenten, durch das der Landtag geschlossen wird, und in welchem der Regent den Abgeordneten für die Arbeit, welche sie vor allem der Ordnung der Regierungsverhältnisse im Herzogtum Braunschweig gewidmet haben, seinen Dank ausdrückt.

**Die Duma** lehnte am Dienstag zwei von dem Justizministerium eingebrachte Gesetzesentwürfe ab. Der eine betraf Maßnahmen zur Verhütung der Entweichung von Gefangenen aus den Gefängnissen, der andere die Genehmigung des provisorischen Gesetzes vom 31. August 1906 über die Verschärfung von Strafen für die Verbreitung von regierungsfeindlichen Lehren in der Armee und über die Verweisung aller solcher Fälle an die Militärgerichte anstatt an die Zivilgerichte. Man erkannte zwar die Notwendigkeit an, die Armee vor dem verderblichen Einfluß der Revolution zu schützen, drückte aber Zweifel über die Zweckmäßigkeit einer Verschärfung der Strafen aus und erhob Einspruch gegen das Mißtrauen gegen die Zivilgerichte. In den Wandelgängen der Duma wurde gestern die Auflösung als prinzipiell beschlossen hingestellt. Man betrachtet die Entscheidung darüber als eine Frage der allernächsten Zeit, wenn auch jetzt eine eigenliche Veranlassung dazu fehle.

**Im englischen Oberhaus** wurden am Dienstag die in Irland vorgekommenen Gesetzesübertretungen zur Sprache gebracht. Hierbei wurde von der Regierung erklärt, daß im allgemeinen der derzeitige Zustand in Irland befriedigend sei. In einzelnen Bezirken herrsche allerdings Unruhe unter der ländlichen Bevölkerung, welche die Regierung mit schwerer Sorge erfüllt. Die irische Regierung befrage diese Bewegung, könne aber nichts anderes tun, als das Gesetz fest und mit Nachdruck zur Anwendung bringen. Die Regierung wolle keineswegs die ernste Bedeutung dieser Unruhe herabmindern, aber Charakter und Ausdehnung derselben sollten nicht übertrieben werden.

**Ueber die gegenwärtige Lage in Persien** wird berichtet: Gegen den Generalgouverneur von Kuristan und Burushird, Prinz Salar ed Daulah, sind 100 persische Reiter, Gebirgsgeschütze und Infanterietruppen abgeschickt worden. In Kermanschah sind offene Feindseligkeiten zwischen den beiden Parteien ausgebrochen. Eine Anzahl Personen ist getötet worden.

**Der Aufbruch in China gewinnt fortgesetzt an Ausbreitung.** Neuerdings sind auch in Beitschou (Bezirk Tschung) Unruhen ausgebrochen. Der Böbel machte auf mehrere Häuser der Stadt Angriffe. Aus Canton wurde Militär requiriert. Weiter haben 200 Räuber die Marktstadt Chutimiu, drei Meilen von Weichou entfernt, geplündert. Freibeuter halten Schimow und Wongki besetzt. Gleichzeitig ist ein Aufstand im Bezirk Cheung-Tauschan ausgebrochen; nach Weichou sind die nötigen Schutzmansschaften abgegangen.

## Die „Westminster Gazette“ über die Bedeutung der Journalistenfahrt.

London, 7. Juni. Die „Westminster Gazette“ veröffentlicht einen Artikel über den Besuch der englischen Journalisten in Deutschland, in dem es heißt:

„Zum Anfang bis zum Schlusse wurden sie überschüttet mit Aufmerksamkeit. Die Beteiligung der offiziellen Kreise hat eine Bedeutung, die recht verstanden werden muß. Die offiziellen Kreise wollen es kundgeben wissen, daß sie den lebhaftesten Wunsch hegen, es möge die Spannung zwischen den beiden großen Völkern, beseitigt und die kleinlichen Reibungen weggelassen werden, welche während der letzten zwei Jahre die Beziehungen verwickelten. Jeder Teilnehmer an der Reise ist überzeugt von dem tiefen und ernstlichen Empfinden der verantwortlichen Männer in Deutschland, daß gegenseitig Anstrengungen gemacht werden müssen, um dem Haberd und den Mißverständnissen ein Ende zu bereiten. Ganz besonderen Eindruck macht die Wahrnehmung, daß alle denkenden Leute sich erhoben haben gegen einen Zwist, an dem sie keinen Teil haben.“

Dem Artikel sollen noch andere folgen.

## Parlamentarische Nachrichten.

### Württembergischer Landtag.

**r. Stuttgart, 7. Juni.** Die **Zweite Kammer** hat heute in der fortgesetzten Beratung über Kapitel 41 des Etats des Innern die Debatte über Rekarikanalisation und Schiffsabgaben fortgesetzt. Die Reihe der Redner eröffnete der Abg. Dr. Lindemann (Soz.), der in sehr klaren Ausführungen die ablehnende Haltung seiner Partei gegen die Erhebung von Schiffsabgaben auf dem Rhein und damit auch gegen die Resolution der Volkspartei darlegte und einen Antrag stellte, wonach die Kammer die Regierung ersucht, gegen jede Aenderung des Art. 54 der Reichsverfassung zu stimmen, durch welche die Einführung von Schiffsabgaben auf dem Rhein ermöglicht würde. Er wies zunächst auf den Umschwung hin, der sich bei der Regierung in der Frage der Schiffsabgaben seit dem von Preußen gemachten Vorschlag einer Finanzgemeinschaft geltend gemacht hat und ging dann auf die wirtschaftliche Seite der Frage ein, bei der man angesichts des vorliegenden Materials mit der Stange im blauen Nebel herumfähre. Sein Urteil lautete, daß den wirtschaftlichen Vorteilen sovieler Nachteile gegenüberstände, daß bei einer gegenseitigen Aufrechnung das Ergebnis sehr zweifelhaft sein würde. Sollte man an der Abgabefreiheit fest, so behalte man auch die Festsetzung der Tarife und namentlich die Rücksicht auf die Eisenbahntarife in der eigenen Hand. Bei einem Vertrag mit Preußen gelte der Grundsatz: Wer mit dem Teufel soupiert, muß einen langen Köffel haben, und dieser Köffel heiße Württemberg nicht zur Verfügung. Zum Schluß unterzog der Redner die volksparteiliche Resolution einer scharfen Kritik. Dr. v. Riene (Ztr.) legte dar, daß solange die Bestimmungen der Finanzgemeinschaft nicht bekannt seien, eine Stellungnahme für das Haus so wenig möglich sei, wie für die Regierung. Der Minister habe in der Kommission gesagt: Kommt die Erhebung der Schiffsabgaben zustande, so ist damit für Württemberg der Rekarikanal als Mitgift gegeben. Solange die Vortragen nicht entschieden seien, lasse sich auch keine Entscheidung über die Hauptfrage treffen. Aus diesem Grund lehne seine Partei den Antrag der Volkspartei ab. Ministerpräsident v. Weizsäcker wies nochmals auf die abwartende Stellung der Regierung hin, trat der Auffassung entgegen, als ob die Frage der Schiffsabgaben mit der Betriebsmittelgemeinschaft verknüpft werde und ermahnte, im Hinblick auf die gestrige Rede des Abg. Weg bei Appellen an andere Staaten möglichst freundlich zu sein, welche Mahnung vom Haus mit großer Heiterkeit aufgenommen wurde. Der Abg. Hausmann-Bal. (Sp.) betonte unter Eintreten für den Antrag seiner Partei die wirtschaftliche Bedeutung des Kanals und wies darauf hin, daß die Kosten für ein einziges Panzerschiff (über 30 Mill.) größer seien, als die für den Kanal von Mannheim nach Heilbronn (28,13 Mill.). Preußen wolle die Mittel für die Verbesserungen auf dem Rhein nicht aufbringen, das zwingt uns, entweder auf die Verbesserungen zu verzichten, oder uns mit Preußen wegen der Aufbringung der Mittel auseinanderzusetzen. Hier gelte, was Prinz Ludwig von Bayern sagte: Wieder Abgaben und Kanäle als keine Abgaben und keine Kanäle. Der Redner gab zu, daß es für die Parteien schwer sei, zu dem Antrag Stellung zu nehmen und regte daher Verweisung an die Finanzkommission an, die dann auch beantragt wurde. Diese Verweisung an die Kommission setzte Vizepres. Kraut (Konf.) in ein anderes Licht, indem er daran erinnerte, daß durch die Resolution der Regierung eine Richtschnur für ihr Verhalten am nächsten Dienstag in Heilbronn gegeben werden sollte, daß aber dieser Zweck durch die Verweisung an die Kommission vollkommen verfehlt werde. Kraut vert. an den Standpunkt, daß die genügenden Grundlagen für eine Stellungnahme noch gar nicht vorhanden seien, daß zunächst eine Aufrechnung darüber abgewartet werden müsse, ob der Kanal sich überhaupt rentieren würde und ob die interessierten Gemeinden sich an den Kosten beteiligen. Die Resolution sei aus tatsächlichen und aus prinzipiellen Gründen unannehmbar. Der Grundsatz der Abgabefreiheit in dem Antrag zu betonen habe keinen Sinn, wenn man diesen Grundsatz so leicht wieder verlasse. Seine Freunde seien an sich nicht Gegner des Kanals und da sich dieser ohne die Hilfe Preußens nicht bauen lasse, auch gegen den Antrag Lindemann, der sich für Abgabefreiheit ausspreche. Minister von Bischof betonte zunächst in Bezug auf Baden, die Finanzgemeinschaft sei nur möglich, wenn alle 6 beteiligten Staaten mittun. Die Regierung habe zum Vorschlag Preußens Stellung nehmen müssen. Was die Rekarikanalisation betreffe, so könnten die Pläne hierfür vor Juli 1908 fertig gestellt werden, doch stehe bereits fest, daß die Kanalisierung technisch möglich sei und daß es auch an dem nötigen Wasser für 1200-Tonnenschiffe nicht fehle. Die Verzinsung des Kanals würde bei 3 1/2% 980 000 M., die Unterhaltung 76 000 M. betragen. Württemberg könne aus eigenen Kräften den Kanal nicht herstellen. Diese jährlichen Kosten würden ausreichen, um die Kohlen im Lande unentgeltlich auf der Eisenbahn zu transportieren. Er dürfe wohl annehmen, daß Kraut und v. Riene an sich nicht Gegner der Schiffsabgaben seien und daß sie zur Regierung das Vertrauen haben, diese werde in den Verhandlungen die Interessen des Landes nach bestem Können wahren. Morgen wird die Beratung fortgesetzt.

Die Ausführungen unseres Landtagsabg. **Schaible** zur Etatsberatung zu Kapitel 40 Titel 7a „Wegbauten wegen Aufhebung der Flößerei auf Enz und Ragold“ lauten wie folgt:

Meine Herrn, bei der wichtigen Frage der Aufhebung der Flößerei auf Enz und Ragold stehen sich zwei

Interessengruppen gegenüber, es sind dies die Werkbesitzer und die Waldbesitzer. Die ersteren finden sich beeinträchtigt in ihren Betrieben durch die fortwährenden Störungen, die durch den Flößereibetrieb hervorgerufen werden. Die zweite Gruppe, die Waldbesitzer, erblicken in der Aufhebung der Flößerei und Unterbindung des billigen Wasserwegs eine Schädigung dahin, daß eben die Holzpreise fallen, insbesondere für die im Schwarzwald noch ziemlich vorkommenden sogenannten Starkhölzer, die seither auf dem Wasserweg nach dem Rhein verflößt wurden, und weniger zur Verarbeitung im Schwarzwald selber kamen. Meine Herrn, daß auch der Staat in dieser Sache ziemlich interessiert ist, geht daraus hervor, daß unter dem 3. Mai d. J. ein königl. Fortsatz an eine Flößereifirma ein Schreiben richtete, worin gesagt ist: „Wir sind zur Zeit damit beschäftigt, den Plan für die in diesem Sommer vorzunehmenden Hiebe aufzustellen, und möchten dabei Ihrem Wunsche um den Hieb von Starkholz gerecht werden.“ Dann heißt es aber ausdrücklich: „da jedoch, abgesehen von Ihrer Firma, die Nachfrage nach diesem Sortiment eine beschränkte ist, möchte ich mich nochmals vergewissern, ob Ihnen immer noch an dem Verkauf eines größeren Quantums von Starkholz im laufenden Sommer viel gelegen ist, und ob Sie sich nicht zu einem Mindestangebot für das normale Holz verpflichten könnten, selbstverständlich ausgenommen das sogenannte Ausschuhholz, das immer 10% niedriger ist.“

Nun hat diese Flößereifirma mir eine Zuschrift gemacht, die das bestätigt, daß nicht mehr so viel Viehhäber für das sogenannte Starkholz vorhanden sind.

Ich darf vielleicht mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten einige Sätze aus diesem Schreiben vorlesen. Diese Firma schreibt:

„Nach Starkholz ist, wie aus dem Schreiben ersichtlich, von anderer Seite nur eine beschränkte Nachfrage.“

Wir dagegen verflößen fast ausschließlich nur Starkholz, welches in den umliegenden Revieren Pfalzgrafenweiler, Altensteig, Simmersfeld, ebenso in den Waldungen der Stadt Altensteig, Altensteig Dorf, Ueberberg, Simmersfeld, Finsbrunn und den Besefelder Waldungen noch ca. 20 Jahre vorhalten wird. Es wäre deshalb angezeigt, wenn mit der Aufhebung der Flößerei wenigstens so lange zugewartet würde, bis die Starkhölzer größtenteils abgeholt sind, andernfalls würde der Waldbesitz bei Aufhebung der billigen Wasserstraße ganz empfindlich geschädigt. Auch müßte unbedingt vor Aufhebung der Flößerei die Bahn Ragold-Altensteig in eine Normalbahn mit genügenden Beladepfählen und Fortführung der Bahn ins hintere Ragoldtal, event. Anschluß an die Murgaltalbahn vorausgehen, also ein Vorschlag, wie ihn auch der Herr Kollege Staudenmeyer gemacht hat.“

Nun, meine Herrn, neben dem Bestand der Flößerei ist ja die Schmalspurbahn Altensteig-Ragold, wie wir wissen, schon jetzt bereits an der höchsten Leistungsfähigkeit angekommen und dadurch wird der Vorschlag, der von dieser Flößereifirma gemacht wird, und der den Umbau der Schmalspurbahn in eine Normalbahn betrifft, ein ganz berechtigter sein.

Meine Herrn, wenn einmal die Starkhölzer im Schwarzwald abgeholt sein werden, und wenn man mehr und mehr zu der neuen Wirtschaftsweise übergegangen sein, wo die Holzbestände schon früher dem Hiebe unterworfen werden, als es seither der Fall gewesen ist, weil durch die Eisenbetonbauten das Starkholz nicht mehr so sehr verlangt wird, dann glaube ich, ist der Zeitpunkt gekommen, wo man die Flößerei aufheben, und den Werkbesitzern entgegenkommen kann. Um die dadurch frei werdenden Wasserkraften zu überlassen. Meine Herrn, die Ausnützung dieser Wasserkraften zu solchen Zwecken wird insbesondere gut sein, weil auch gerade im Schwarzwald sowohl im landwirtschaftlichen als auch im gewerblichen Betriebe immer Mangel an Arbeitskräften ist, und diesem Mangel dadurch etwas begegnet werden könnte.

Also dürfen wir auch in dieser Richtung keine Bedenken haben. Jetzt schon haben sich solche Gemeindeverbände gebildet, die darum nachsuchen, ihnen diese freiwerdenden Wasserkraften zu überlassen. Meine Herrn, die Ausnützung dieser Wasserkraften zu solchen Zwecken wird insbesondere gut sein, weil auch gerade im Schwarzwald sowohl im landwirtschaftlichen als auch im gewerblichen Betriebe immer Mangel an Arbeitskräften ist, und diesem Mangel dadurch etwas begegnet werden könnte.

Meine Herrn, man hat nun auch schon verschiedene Zeitabschnitte nennen gehört, wo die Aufhebung der Flößerei auf Enz und Ragold bemerkenswert werden soll, aber es sind dies für die Interessenten immer nur Vermutungen geblieben. Eine diesbezügliche Erklärung von Seiten der Regierung könnte beruhigend insofern wirken, als die Interessenten sowohl im Waldbesitz, als auch die Werkbesitzer sich darnach einrichten könnten.

Es könnte den Waldbesitzern insofern von Nutzen sein, als sie mit dem Bestand insbesondere von Starkholz aufzuräumen könnten. Aber auch die Werkbesitzer könnten die Dispositionen ihrer Anlagen und Einrichtungen so treffen, daß sie auch für sie nützlich sind.

Was nun die Gesamtaufwendungen für die Wegbauten betrifft, die gemacht werden müssen, wegen Aufhebung der Flößerei auf Enz und Ragold, so belaufen sie sich wie in der Begründung gesagt ist auf 520 000 M. und es sind in den beiden Etatsjahren 1907/08 je 65 000 M. eingestellt. Daraus dürfte eigentlich von vornherein schon hervorgehen, daß es noch mehrere Jahre anstehen wird, bis die Flößerei endgültig aufgehoben werden kann. Wenn wir die Erträge von 65 000 M. also auf 2 Jahre mit 130 000 M. ins Auge fassen, und mit den Erträgen auch in den zukünftigen Etats so fortfahren, so kommen wir von selbst zu dem Schluß, daß immer noch verschiedene Jahre vergehen werden, bis zur gänzlichen Aufhebung der Flößerei.



Eine Erklärung vom Regierungsrat würde, das muß ich wiederholen, beruhigend wirken auf die Interessenten, sowohl der Wert- als auch der Waldbesitzer, weil sie ihre Dispositionen darnach treffen könnten.

## Tages-Neuigkeiten. Aus Stadt und Land.

Ragold, 10. Juni.

\* Der Bericht über den Ausbruch des Sängerkrieges am 1. und 2. Juni folgt in morgiger Nummer, da er uns erst am Samstag übergeben wurde und heute kein Raum ist.

**Herrenberg, 8. Juni.** Wegen des in der gestrigen Nummer enthaltenen Strafkammerartikels über eine Verhandlung gegen Maria Ostermaier und Gen. wurde der Redakteur des „Süddeutschen“ gestern Abend um 1/9 Uhr von den darin Genannten, Monteur Fehn und Schlossergeselle Dengler von hier, in der Wohnung aufs gräßlichste belästigt und von ersterem beschimpft und bedroht. Der Redakteur wird deshalb Strafantrag stellen.

**Herrenberg, 9. Juni. (Korr.)** Die Obstansichten in unserem Bezirk lassen sich jetzt einigermaßen übersehen. Die Äpfel- und Pflaumenbäume hatten während ihrer Blüte warmes, trockenes Wetter und zeigen reichliche und gut entwickelte Früchte. Weniger gut sind die Ansichten bei Kirschen, Birnen und Zwischengartenbäumen, bei Kirschen ist fast allgemein ein mittelmäßiger bis geringer Ertrag in Aussicht zu stellen.

**r. Stuttgart, 8. Juni.** Die Zentralvermittlungsstelle für Obstverwertung gibt auf Grund der Erhebungen des k. Statistischen Landesamts von Mitte Mai d. J. nachstehende Zusammenstellung über Obstansichten in Württemberg. Es stehen 1) die Äpfel: sehr gut nirgendwo, in den Oberämtern Böblingen, Leonberg, Stuttgart (Stadt und Amt) Rottenburg, Sulz, Ellwangen, Biberach, Ravensburg. Sehr gering dagegen in den Oberämtern Maulbronn, Waiblingen, Ragold, Rürtingen, Spächingen, Tübingen, Göppingen und Wangen. 2) die Birnen: sehr gut nirgendwo, in den Oberämtern Böblingen, Cannstatt, Stuttgart (Stadt und Amt) Horb, Neuenbürg, Mengenheim, Neresheim, Biberach, Blaubeuren und Leutkirch; dagegen sehr gering in den Oberämtern Waiblingen, Ragold, Tübingen, Gaildorf, Dehringen, Belzheim. In allen übrigen Oberämtern stehen Äpfel und Birnen nur gering bis höchstens mittel.

**Südwestafrika-Denkmal.** E. M. der König hat sämtlichen Militärpersonen und Beamten des aktiven und Beurlaubtenstandes, welchen vom Deutschen Kaiser die Südwestafrika-Denkmal verliehen worden ist und noch verliehen werden sollte, die zu deren Annahme und Anlegung erforderliche landesherrliche Erlaubnis erteilt, so daß es einer Einholung derselben im einzelnen Falle nicht bedarf.

**r. Stuttgart, 7. Juni.** Gestern wurde hier ein 19-jähriger vorbestrafter Mensch festgenommen, der seinem Arbeitgeber, einem Metzgermeister in St. Gallen 2000 Franken unterschlagen und sich mit diesen gestülpt hat. Hier hat er einen Teil des Geldes in lotharer Gesellschaft durchgebracht. Ein gleichfalls vorbestraftes Ehepaar, das dem Täter Aufenthalt gewährte und von dem unterschlagenen Geld erhielt, ist gleichfalls in Haft genommen worden.

**r. Gerlingen, 8. Juni.** Der Aufenthalt des kürzlich gegangenen Wundarztes Felix Böhm, der, wie gemeldet, durch eine unrichtige Arznei den Tod einer Frau verursachte und deshalb verfolgt wird, ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

**Tübingen, 8. Juni.** Der Gehängte, welcher bei der Leidenburg aufgefunden wurde, ist der verheiratete Küfer Friedrich Schmidt aus Albingen, Vater von 4 Kindern.

**r. Tübingen, 8. Juni.** Einige durstige Brüder vernagten sich an der Vertrauensseligkeit eines studienlosen Corps, für welches eine Kiste mit Flaschenweinen im Hausdurchgang der Wirtschaft lagerte. Als die Flaschen zum fröhlichen Feste auffahren sollten, zeigte sich eine unheimliche Lücke in dem Vorrat.

**r. Crailsheim, 8. Juni.** Ein Gemäldefund in der hiesigen Viehfrauenkapelle war heute der Gegenstand sachverständiger Untersuchung. Diese ergab mehr als man erwartet hatte, die Wichtigkeit des entdeckten Gemäldes: Zwischen den Teilen des Gemäldes angebrachte Zahlen weisen auf das Jahr 1493 als das Entstehungsjahr des Gemäldes hin. Ueber züngelnde Flammen von ziemlich derber Darstellung steht ein Kessel mit lodendem Blei. Hinter sind beschäftigt, einen Beurteilten (mit Glorienschein) in den Kessel zu stoßen. Um und neben sind allerlei Gefallen geschäftig das Feuer zu schüren und flüssiges Blei zu schütten. Sowie man hört ist der Kirchengemeinderat willens, das Bild, welches einen bedeutenden Kunstwert haben soll, aufzukaufen zu lassen.

**r. Tuttingen, 8. Juni.** Die Teilnehmer der Herkulesfahrt passierten gestern nachmittag zwischen 1/3 und 6 Uhr die hiesige Stadt. An der Spitze fuhr Lodenburg (Herkes Nr. 9). Schon um 4 Uhr hatten über 100 Fahrzeuge die Stadt passiert. In dieser hätte sich beinahe ein Unfall ereignet, indem einer der beiden hiesigen Hotelomnibusse über die Straße fuhr, als gerade mehrere Automobile dicht hintereinander ankamen. Der Fahrer des vorderen Automobils konnte jedoch noch rechtzeitig bemerken, daß ein schweres Unglück verhütet wurde. Bald nach 6 Uhr war die Durchfahrt der meisten Wagen beendet. Das Wetter war mittags der Fahrt günstig.

### Gerichtssaal.

**r. Tübingen, 8. Juni.** Vor dem Landgericht standen sich gestern der Schneider Lukas von Bettingen bei Trier

und der Schreiner Böttgen von Köln gegenüber. Sie waren im Zuchthaus Freunde geworden und vereinigten sich nach Erlangung der Freiheit zu einem Streifzug nach Württemberg wobei sie namentlich in Oberschwaben in Kirchen, Pfarrhäusern und Bauernhöfen Einbrüche und Diebstähle ausführten, dann ihr Operationsfeld in die Illmer Gegend verlegten und dabei insbesondere auch die Kasse eines Apothekers erbeuteten. Dann ging es weiter in die Jagstgegend und schließlich gegen den Schwarzwald. Bei einem Diebstahl in Herrenberg wurde Böttgen, der sich Bindener nannte, abgefaßt und unter diesem Namen auch verurteilt. Er fungierte heute als Zeuge und geriet so mit seinem Zuchthausbruder Lukas zusammen, das dieser gefesselt und von Landjägern bewacht werden mußte. Böttgen legte zur Ueberraschung des Gerichts ein umfassendes Geständnis ab. Lukas wurde zunächst zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt.

### Deutsches Reich.

**Ein Sündenregister der Automobile** veröffentlicht die „Zgl. Rundschau“: Nach einer Zählung der Kraftwagen besaß Deutschland am 1. Januar 1907 27 026 Kraftfahrzeuge, von denen 16 942 auf Preußen, 2356 auf Bayern, 2222 auf Sachsen, 1117 auf Baden, 1038 auf Elsaß-Lothringen und 1014 auf Württemberg fielen; in keinem der anderen Bundesstaaten erreichte die Zahl 500. Die Zahl der Unfälle betrug im Halbjahr vom 1. April bis 30. September 1906 nicht weniger als 2290, wobei in 283 Fällen oder 12,4% aller der Verkehr des Fahrzeuges nicht ermittelt wurde. Die Zahl der getöteten oder verletzten Personen betrug in demselben Halbjahre 1570; von ihnen wurden 51 getötet, (9 Fahrer, 9 Insassen der Kraftwagen und 33 dritte Personen) und 1519 verletzt (173 Fahrer, 219 Insassen und 1127 dritte Personen). Der Sachschaden belief sich auf ungefähr 317 820 M., doch war in 99 Fällen die Feststellung nicht möglich. Von den 1024 Unfällen, deren Ursachen festgestellt sind, sind 478 oder 46,7 v. H. durch zu schnelles Fahren oder Unterlassen des Dupezeichens veranlaßt, 220 durch ungeschicktes oder vorchriftswidriges Fahren. In 1266 Fällen lagen andere oder nicht angegebene Gründe vor.

**Karlsruhe, 8. Juni.** Rechtsanwalt Han, der Mörder der Frau Molitor, legte ein volles Geständnis ab. — Frau Han ertränkte sich einer hier eingegangenen Meldung zufolge im Züricher See.

**Singen, 5. Juni.** In der gestrigen Ausschüttung der diesjährigen Hohenwieltsche Spiele ist der einstimmige Beschluß gefaßt worden, das korenische Festspiel: „Unter der Reichsturmhaube“, für das die erforderlichen 500 Spieler und Spielerinnen nicht zusammenzubringen waren, endgültig fallen zu lassen. An dessen Stelle wird nunmehr mit einer größeren Anzahl Berufschauspieler und hiesigen Mitwirkenden an 12 Sonntagen Ernst v. Wildenbruch's vieraktiges Schauspiel „Die Rabensternerin“ und Schillers „Wilhelm Tell“ abwechselnd zur Aufführung gebracht. Die Leitung liegt in den Händen des Direktors Schwantge vom Stadttheater in Mühlhausen. Das Personal ist zum Teil bereits engagiert, die erste Aufführung soll am Sonntag, 23. Juni, stattfinden.

**Witten, 8. Juni.** In einem Aufrufe vom 30. November v. J. wurde die Bitte ausgesprochen, zur Unterstützung der durch die Explosion der Wittener Kobarrifabrik in der Stadt Witten und der Gemeinde Annen hilfsbedürftig gewordenen Personen beizutragen. Dem Aufrufe ist in reichem Maße entsprochen worden. Spenden im Gesamtbetrage von rund 672 000 Mark sind eingegangen. Hiervon haben 400 000 Mark zur Deckung von Sachschäden Verwendung gefunden, 270 000 Mark sind zurückgelegt zur dauernden Unterstützung der Invaliden und der Hinterbliebenen Berufungsgläubiger. Der Rest ist für die Pflege Verlegter in den Krankenhäusern und für Beschaffung von Lebensmitteln in den ersten Tagen der Not ausgegeben worden. Das Unterstützungskomitee sagt allen Gönnern herzlichsten Dank.

### Ausland.

**Bern, 6. Juni.** Von der Deontion, die bekanntlich seit einigen Wochen von der Strafanstalt Leuzburg nach der Anstalt St. Johannsen gebracht worden ist, weiß ein Genfer Blatt zu berichten, daß sie in Leuzburg einen Selbstmordversuch gemacht habe, indem sie sich mit einer Schere eine Verletzung am Arm beigebracht habe. Die Veranlassung dazu sei gewesen, daß die zu ihrer Uebervachung bestellte Frau ihr unerträglich geworden sei, und daß sie mit niemand habe sprechen können. In St. Johannsen arbeite und schlafe sie gemeinsam mit den anderen Insassen. Sie spreche nichts und schiene völlig erschöpft. Zeichen einer Geistesänderung hätten sich nicht bemerkbar gemacht. Ihre Eltern besuchen sie regelmäßig.

**Graz, 8. Juni.** Heute vormittag fand die Enthüllung des Denkmals für den Herzog Wilhelm von Württemberg statt.

**Paris, 6. Juni.** Ueber das furchtbare Meeresdrama, von dem bereits telegraphisch kurz berichtet wurde, wird aus Tunis gemeldet: Ein großes Segelschiff, das man für ein griechisches hielt, näherte sich am Dienstag der tunesischen Küste im Süden zwischen Hiban und Rajabir, einige Kilometer von der tripolitaniischen Grenze entfernt. Das Schiff warf Anker und löschte seine Ladung, die aus Pulver und Schmutzgeräten bestand. Der Kommandant des Gebietes von Larzis, Hauptmann de Bombriana, der gerade auf einer Inspektion vorbeikommt, bemerkte das Schiff und bemannte vierundzwanzig Boote mit Fischern der umliegenden Stämme, im ganzen 90 Mann. In der Nacht umringten diese Boote das verdächtige Schiff, ohne sich ihm zu nähern. Der Kapitän des Schmutzgeräten-Fahrzeuges erkannte aber, daß er nicht entkommen könne; das

muß wenigstens angenommen werden, denn kurz vor Morgen grauen erfolgte eine furchtbare Explosion: Das Segelschiff flog in die Luft und mit ihm mehrere Boote, die sich ihm genähert hatten. Man zählt im ganzen 70 Opfer. Die furchtbare Explosion wurde auf weite Entfernung hin wahrgenommen, da sie sozusagen auf der Oberfläche des Meeres hinglitt. Um den Ort der Katastrophe herum ist das Meer mit Trümmern aller Art bedeckt. Die in Tunis eingeleitete Untersuchung hat bisher nur ergeben, daß das Fahrzeug, dessen Nationalität nicht mit Sicherheit festzustellen war, 500 Fässer Pulver und eine große Masse von Waffen an Bord hatte, die für einen in der Gasse Bonara wohnenden tripolitaniischen Schmuggler bestimmt waren.

**Petersburg, 6. Juni.** Die zweite Tochter des Zarenpaars, Großfürstin Tatjana ist gestern im Peterhof an Diphtherie erkrankt. Die Zarin verbleibt bei ihr, der Zar ist mit den anderen Kindern nach einem Pavillon übergesiedelt.

**Ein „tapierer“ Russe.** Auf Befehl des Kommandierenden des Wilna'schen Militärbezirks ist Oberstleutnant Beschner vor dem Kriegsgericht zur Verantwortung gezogen worden. Beschner ist beschuldigt, im japanischen Kriege während einer Schlacht das Kommando einer Brigade niedergelegt und sich, solange die Schlacht andauerte, an einem ungefährlichen, „feuersicheren“ Orte versteckt gehalten zu haben.

**Loth, 7. Juni.** Nachdem zwei Direktoren der Fabrik Vosnansky ermordet worden sind, haben sich auch die übrigen aus dem Auslande stammenden Direktoren in ihre Heimat zurückbegeben, mit Ausnahme von dreien, von denen zwei ihre Stellung aufgegeben haben und in den nächsten Tagen in das Ausland zurückkehren. Die Leitung der Fabrik verbleibt in den Händen eines aus der Schweiz stammenden Ingenieurs, der erst vor zwei Wochen seine Stellung als Direktor angetreten hat. Die Besitzer der Fabrik haben sich der herrschenden terroristischen Zustände wegen bereits vor längerer Zeit nach Berlin begeben.

**Madrid, 8. Juni.** Als bei einem Luftballonaufstieg in der Vorstadt von Barcelona Quabla Runco, bei dem verschiedene Arbeiter halfen, die Seile losgelassen wurden, verwickelten sich zwei junge Burken in diese und wurden mit in die Luft genommen. Dem einen gelang es, sich an einem Tau herabzulassen, der andere aber flammerte sich fest und mußte sich dann in einer Höhe von 300 Metern, als ihn die Kräfte verließen, fallen lassen. Er stürzte auf die Landstraße nieder, wo er völlig zerschmettert als eine formlose Masse liegen blieb.

**Chicago, 8. Juni.** Ein Wirbelsturm ging über Teile von Indiana, Illinois und Kentucky hinweg und verursachte viele Verluste an Menschenleben, sowie großen Schaden an Eigentum. Bei einem Volksbruch in Greensburg (Indiana) wurden 15 Personen getötet.

**San Francisco, 8. Juni.** Missionare, die von den Karolinen ins hier eingetroffen sind, erzählen, durch den Taifun, der am 30. April die Oeri-Gruppe vollständig verwüstete, seien 275 Menschen ums Leben gekommen und 1500 obdachlos geworden. Die deutschen Behörden lieferten den notleidenden Eingeborenen Nahrungsmittel.

### Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

**r. Stuttgart, 6. Juni. (Wochenmarkt.)** Auf dem heutigen Wochenmarkt waren 800 Körbe mit Kirschen zugeführt, die zu 22 bis 25 -/ pro Pfund raschen Absatz fanden. Für Preissteigerungen verlangte man im Großen 50-60 -/ pro Pfund. Der Gemüsemarkt verzeichnete Gurken zu 30-50 -/ Blumenkohl zu 20-30 -/ Kohlrabi zu 5-10 -/ Kappsalat zu 5-8 -/ Aubergien zu 8-10 -/ pro Stück, ital. Bohnen zu 30-35 -/ Broccoli zu 25-30 -/ pro Pfund. Unterhirscher Spargeln kosteten 60-70 -/ Schweminger Spargeln 40-50 -/ pro Pfund. Die Spargelzeit geht übrigens ihrem Ende entgegen. Auf dem Geflügelmarkt kosteten Schlußhühner 90-95 -/ Setzungen 60 -/ Kurrhahn 25 -/ Perlhuhn 25 -/ Gans 45 -/ Auf dem Wildpretmarkt gab Hirschfleisch zu 6-8 M., Rehschmalz zu 6-8 M.

**Wochenbericht der Zentralvermittlungsstelle für Obstverwertung in Stuttgart.**  
Ausgegeben am 7. Juni 1907.

Weitere Berichte über Kirschernte-Aussichten sind eingegangen:

**Oberörlingen:** Voraussichtlicher Ertrag ca. 100 Ztr. Strahles-Scheden und Herzlichen Reifezeit: Mitte Juni bis Anfang Juli. — **Owen:** Die Kirschernte wird hier unbedeutend werden. Kaupen gehören ab. — **Hegenlohe:** Hier findet kein Verkauf statt, da die Kirschen zum Selbstgebrauch (Kirschengrill) verwendet werden. — **Kiehlberg (Bahnst. Kiehlberg):** Die Kirschernte wird, trotz sehr schönen Anlasses, gleich Null sein. — **Kirchheim a. N.:** Voraussichtliche Ernte ca. 100 Ztr., meistens Scheden und Herzlichen. Reifezeit: Mitte bis Ende Juni. — **Olm:** In hiesiger Gegend kommen dieses Jahr weder Kirschen noch Äpfel und Birnen zum Verkauf. — **Lieberbrunn (Bahnst. Ellingen):** In den höheren Lagen ist die Ernte fast vernichtet, aus tieferen Lagen kommen ca. 120 Ztr. frühe braune, späte rote, braune und schwarze Kirschen zum Verkauf. Reifezeit: Mitte Juni bis Ende Juli. — **Reußhausen a. Gens:** Der Ertrag besteht aus ca. 80 Ztr. frühlichen, Reifezeit: 10.-15. Juni, ca. 80 Ztr. schwarze reiche Kirschen und ca. 80 Ztr. schwarze Herzlichen, Reifezeit: vom 1. Juli ab. — **Uhlbach:** Durch Kaupen und sonstiges Ungeglück wurde der zuerst in Aussicht gekündete Ertrag erheblich reduziert. Es kommen ca. 500 Ztr. Strahles-Scheden und Herzlichen zum Verkauf. Reifezeit: Mitte Juni bis Ende Juli. — **Wailheim u. Z. (Bahnst. Kirchheim a. N.):** Voraussichtlicher Ertrag ca. 300 Ztr. Scheden und Brennischen. Reifezeit: 1. Juli. — **Gutenberg:** Der Ertrag der Oberente, Kirschen und anderer Obst, wird in diesem Jahr ein geringer sein und kann noch Zeitweilen abgesehen werden. — **Hedelingen (Bahnst. Oberörlingen):** Der Ertrag ist heute gering, weil die Kirschen unter Ungeglück zu leiden hatten, doch dürfte die Ernte 350 Ztr. frühe und späte Sorten ergeben. Reifezeit: Juni und Juli. Die Kirschen werden alle auf dem Wochenmarkt in Ellingen und Stuttgart verkauft.

**Witterungsvorhersage.** Dienstag den 11. Juni. Vorwiegend heiter, gewitterschüel, keine ernstlichen Gewitter.

Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchdruckerei (Hans Kaiser) Ragold. — Für die Redaktionen verantwortlich: R. G. u. z.



